

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Vat. 418 f. 190^v-191^r.
Erw.: S.o. Nr. 1777.

1451 September 23, <Aachen>.

Nr. 1797

Eintragung im Aufnahmebuch des Aachener Marienstifts, daß Iohannes de Latolapide, decr. doct., vertreten durch seinen Prokurator Iohannes Grüsigen, auf Grund einer ihm von NvK gewährten entsprechenden Urkunde über Reservation und Nomination in Kanonikat und Prävende des weiland Casparus Romer aufgenommen worden sei.¹⁾

Or.: DÜSSELDORF, HStA, Aachen St. Marien, Akten 11a f. 26^r.
Erw.: Meuthen, Nikolaus von Kues in Aachen 18.

¹⁾ Er zog gegenüber Dietrich von Xanten, der ebenfalls eine entsprechende Urkunde des NvK besaß, den kürzeren, als Dietrich 1451 X 1 in Kanonikat und Prävende des Kaspar Römer zugelassen wurde; s.u. Nr. 1840.

1451 September 23¹⁾, Erfurt.

Nr. 1798

Johannes und Paulus, Pröpste von Neuwerk und St. Moritz bei und in Halle vom Orden der Regularkanoniker, als von NvK für die Provinzen Magdeburg und Mainz und andere Länder kraft apostolischer Autorität spezialdeputierte Visitatoren und Reformatoren der Männer- und Frauenklöster ihres Ordens, an Pröpste, Prioren, Kanoniker und Brüder, Priorissen und Klosterfrauen der Klöster St. Peter auf dem Lauterberg bei Halle, St. Thomas in Leipzig, St. Augustinus in Erfurt, St. Moritz bei Naumburg, St. Julian²⁾ in Ettersburg, St. Johannes bei Halberstadt, St. Marien in Hedersleben, St. Georg bei Goslar, St. Marien in Altenburg, St. Pankratius in Hamersleben³⁾ und St. Laurentius in Schöningen vom Orden der Regularkanoniker und an die Priorissen und Klosterfrauen von Hl. Kreuz in Erfurt, in Brebna, auf dem Marienberg bei Helmstedt, in Steterburg, Heiningen, Dorstadt, Wülfinghausen, Wennigsen und Werder vom Orden der Regulierten Chorfrauen, sowie an alle Klöster und Personen des Ordens, die im Mandat des NvK eingeschlossen sind. Sie kündigen ihre Reform an.

Kop. im Liber de reformatione monasteriorum des Johannes Busch (s.o. Nr. 976): M f. 45^v-46^r; B p. 430-432. — (18. Jh.): BRIXEN, Priesterseminar, Hs. D 11 p. 392f. (Resch, aus Leibniz).

Druck: Leibniz, Scriptores II 960; Grube, Johannes Busch 765f.

Erw.: Acquoy, Klooster Windesheim III 191; A. Diestelkamp, R. Engelhardt und J. Hartmann, Urkundenbuch des Stifts St. Johann bei Halberstadt 1119/23-1804 (Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 9), Weimar 1989, 357f. Nr. 371 (nach Grube).

NvK habe ihnen, als er auf seiner Reise in Magdeburg ein Provinzialkonzil feierte, kraft der ihm übertragenen apostolischen Autorität die Visitation und Reform der Klöster ihres Ordens in den genannten Provinzen übertragen und ihnen befohlen, alles so zu verwirklichen, wie es in dem ihnen dort übergebenen Schreiben quoad visitationis officium enthalten sei. Der Auftrag des NvK veranlasse sie nunmehr, sich an die Visitation und Reform zu begeben. Aus diesem Grunde befahlen sie den Adressaten, sich am Dienstagmittag post dominicam etc.⁴⁾ nach Einberufung ihrer Kapitularen, Brüder und Klosterfrauen und der sonstwie zur Anwesenheit Verpflichteten zu einer Kapitelsitzung im Kapitelsaal ihres Klosters zu versammeln, wo sie beide sich dann zu der besagten Stunde einfinden werden, um die Visitation und Reform aufzunehmen. Sie werden die Adressaten mit Milde anhören. Ankündigung der weiter unten oder rückseitig ein- oder aufgedruckten Propsteisiegel.⁵⁾

¹⁾ So das eindeutige Datum in M und bei Leibniz. Die Angabe "24. September" in B (so auch Grube) ist irrig, da der zugleich genannte Donnerstag auf den 23. September fiel.

²⁾ Vielmehr St. Justin; s. Grube, Johannes Busch 765.